



**MEDIEN 01/2019**  
**VOM 06.03.2019**

<b>YouTuber &amp; Co.: informieren, aufklären, unterstützen</b>	<b>Seite 2</b>
<b>Zweites nationales Privatradio kommt auf UKW</b>	<b>Seite 3</b>
<b>Hassrede, Desinformation, unerlaubte Werbung: Herausforderung „Online-Regulierung“ bleibt Thema</b>	<b>Seite 4</b>
<b>KommAustria seit 1. Februar mit neuem Mitglied</b>	<b>Seite 5</b>
<b>Weltfrauentag, 100 Jahre Frauenwahlrecht – und wir!</b>	<b>Seite 6</b>
<b>Ausschreibungen der KommAustria</b>	<b>Seite 8</b>
<b>Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz</b>	<b>Seite 8</b>



### YouTuber & Co.: informieren, aufklären, unterstützen

KommAustria und RTR Medien setzen Info-Kampagne zur Regulierung fort



Medienminister Gernot Blümel über „Die Welt der Webstars und die Politik“

©RTR/AK

„Legal im Netz – Was heißt das für mich?“- Unter diesem Titel veranstalteten die Wirtschaftskammer Österreich, Sparte Information und Consulting, und das Multichannel Network „diego 5 studios“ am Montag, den 4. März, in Wien eine Informationsveranstaltung für YouTuber und andere Anbieter von „Audiovisuellen Mediendiensten auf Abruf“. Ein Tagungsthema, bei dem KommAustria und RTR Medien als Partner natürlich gesetzt sind.



**Susanne Lackner erklärte die Notwendigkeit der Influencer-Regulierung**

Der Themenkomplex verlangt weiterhin viel Erklärung und Aufklärung, vor allem bei den vielfach sehr jungen Adressaten. So unterstütze auch Medienminister Gernot Blümel persönlich die Veranstaltung und referierte über „Die Welt der Webstars und die Politik“. Als für das Thema Zuständige bei der KommAustria ist deren stellvertretende Vorsitzende Dr.in Susanne Lackner längst fixer Podiumsgast derartiger Veranstaltungen. Gemeinsam mit Mag. Stefan Rauschenberger, dem Leiter der Rechtsabteilung der RTR Medien, informierte Lackner in einem Vortrag über Hintergründe und Zweck der Regulierung von Online-Video-Angeboten auf Abruf. Außerdem ging es um die Voraussetzungen, die zu einer Anzeigepflicht der Abrufdienste bei der Medienbehörde KommAustria führen, um daraus resultierende weitere Pflichten und um die korrekte Kennzeichnung von Werbung.

### Neu überarbeitete Informationen für Mediendienste-Anbieter online

KommAustria und RTR Medien arbeiten ständig auch an einer Weiterentwicklung ihres online verfügbaren Informationsangebotes. So lenkt jetzt schon direkt von der Startseite [www.rtr.at](http://www.rtr.at) im Infobereich für „Mediendiensteanbieter“ (Drop Down-Menü) ein Link-Teaser auf die [spezifischen Internetseiten](#) mit einem weiter verdichteten Informationsangebot, das die Balance zwischen Verständlichkeit und juristischer Genauigkeit findet.



**Neuer Link-Teaser auf [www.rtr.at](http://www.rtr.at)**

### Zweites nationales Privatrado kommt auf UKW

**KommAustria erteilt Antenne 'Österreich' und Medieninnovationen GmbH Lizenz für die Dauer von 10 Jahren**

Hier geht's zum [Bescheid der KommAustria](#)



Sender Gaisberg, Sbg. ©Franz Prull

„Für die Österreicherinnen und Österreicher bedeutet der Start eines zweiten bundesweiten Privatradios einen wichtigen Fortschritt im bisher übersichtlichen Segment nationaler Hörfunkangebote“, sagt Mag. Michael Ogris, Vorsitzender der KommAustria und des zuständigen Senates der Medienbehörde. „Wir werden ein Stück mehr Programm-, vielleicht aber auch ein Stück mehr Meinungsvielfalt bekommen. Immerhin bedeutet diese Entwicklung, dass das Publikum künftig neben lokalen und regionalen Programmen mit entsprechenden Inhalten auch eine größere Auswahl an nationalen Radioprogrammen hat, deren Informationsanteile dementsprechend auch eher nationale und internationale Themen behandeln.“

Das künftige 24-Stunden-Vollprogramm soll laut Presseaussendung der Zulassungsinhaberin „noch vor dem Sommer starten“ und richtet sich an die Zielgruppe der 14- bis 59-Jährigen. Musikalisch ist

ein breit angelegter Musikfluss aus so genannter Adult Contemporary-Musik der 80er Jahre bis heute angekündigt. Unter anderem will das Programm auf aktuelle Informationen und zielgruppengerechte Inhalte aus den Bereichen Sport, Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft Wert legen und aktuelle Gesprächsthemen aufgreifen. Welt- und Österreich-Nachrichten soll es tagsüber stündlich geben.

Im Sendegebiet des neuen Programms leben rund 5,4 Mio. Österreicherinnen und Österreicher

Mit einer Ausschreibung hatte die Medienbehörde KommAustria im Dezember 2018 Radioveranstaltern die Möglichkeit gegeben, unter Zusammenlegung mehrerer regionaler UKW-Zulassungen einen Antrag auf Erteilung einer bundesweiten Privatrado-Zulassung zu stellen. Die Frequenzen und Versorgungsgebiete sind von der Antragstellerin aus eigenem Zulassungsbestand oder aus Überlassung von Dritten einzubringen und müssen in Summe eine technische Reichweite von mindestens sechzig Prozent der Bevölkerung haben. In den von der „Antenne 'Österreich' und Medieninnovationen GmbH“ eingebrachten und von der Behörde als zulässig anerkannten Versorgungsgebieten leben 61 % oder rund 5,4 Millionen Österreicherinnen und Österreicher. Zum Sendegebiet zählen nahezu alle Landeshauptstädte, größeren Städte und Gemeinden.

Eine genaue Darstellung des Versorgungsgebietes ist dem [Bescheid der KommAustria](#) zu entnehmen, abrufbar auf der Website [www.rtr.at](http://www.rtr.at). Nach Eintritt der Rechtskraft bleiben der Zulassungsinhaberin neun Monate Zeit, um den Sendebetrieb aufzunehmen.

### Hassrede, Desinformation, unerlaubte Werbung: Herausforderung „Online-Regulierung“ bleibt Thema

Zwei Konferenzen in Wien mit Beteiligung von KommAustria und RTR



How can online hate speech be stopped? Susanne Lackner bei Veranstaltung am 27.2. ©Martin Dorda

**Wie kann Hate  
Speech von freier  
Meinungsäußerung  
abgegrenzt werden?**

Was ist Hate Speech wirklich? Was ist Cyber-Mobbing? Wo endet das Recht auf freie Meinungsäußerung, wo beginnt der Gesetzeskonflikt? Abgrenzungsfragen, denen sich am 27. Februar unter dem Titel „How can online hate speech be stopped?“ eine Tagung des Wiener Forums Journalismus und Medien in Kooperation mit dem Presseclub Concordia, der Österreich-Repräsentanz der EU-Kommission und der Paneuropäischen Uni Bratislava widmete. Unter den Diskutanten und Rednern waren unter anderen Dr.in Susanne Lackner (stv. Vorsitzende KommAustria), Univ.-Prof. Dr. Nikolaus Forgo (Vorstand Institut für Innovation und Digitalisierung im Recht, Uni Wien) und Dr. Hans Peter Lehofer (Richter des Österreichischen Verwaltungsgerichtshof).

**Thema u.a. Jugend-  
Medienstudie von  
RTR und  
KommAustria**



Eine Veranstaltung aus der Reihe „Digital Business Trends“ von Austria Presse Agentur und styria digital one am 23. Jänner im Wiener Haus der Musik widmete sich der Regulierung Audiovisueller Mediendienste. These: „Der technologische Fortschritt und die damit einhergehenden rasanten Veränderungen in der Mediennutzung stellen Gesetzgeber und Regulierungsbehörden vor massive Herausforderungen.“ Hier führte Dr.in Susanne Lackner mit einer Keynote in das Thema ein. Gegenstand einer anschließenden Podiumsdiskussion war auch die Studie „[KINDER, JUGENDLICHE UND JUNGE ERWACHSENE IM VOD-ZEITALTER](#)“ von RTR Medien und KommAustria, die im Dezember vorgestellt wurde.



### **KommAustria seit 1. Februar mit neuem Mitglied**

**Behörde und RTR freuen sich über Neuzugang Mag. Thomas Petz, LL.M.**



KommAustria-Mitglied Mag. Thomas Petz, LL.M.

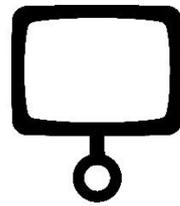
© primephoto.at

Er ist das neue Gesicht und die dringend benötigte Verstärkung im KommAustria-Kollegium um den Vorsitzenden Mag. Michael Ogris, dessen Stellvertreterin Dr.in Susanne Lackner und die Mitglieder Dr.in Martina Hohensinn und Dr.in Katharina Urbanek: zum 1. Februar 2019 wurde Mag. Thomas Petz, LL.M., zum fünften Mitglied der KommAustria bestellt, die damit wieder vollzählig ist.

„Wir hatten jetzt schon ein paar Tage Zeit, um uns kennenzulernen“, so Ogris. „Danach kann ich sagen, dass wir mit Thomas Petz einen ebenso kompetenten wie sympathischen neuen Kollegen in unseren Reihen haben. Wir freuen uns über seinen Zugang und begrüßen ihn sehr herzlich.“

Petz hat an der Universität Graz Rechtswissenschaften studiert. Nach Abschluss seines Studiums war er dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zivilrecht tätig, wo er sich überwiegend mit Fragen des Urheber- und Medienrechts beschäftigte. Während eines Master-Studiums an der University of California at Berkeley und im Zuge der Teilnahme am Internet Law Program der Stanford Law School beschäftigte sich Petz vertieft mit den rechtlichen Aspekten der Regulierung des Internets. Nach Beendigung seiner Tätigkeit an der Universität Graz war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht in München tätig. Von dort wechselte er in die Aufsichtsbehörde für Verwertungsgesellschaften, deren stellvertretender Leiter er seit Herbst 2011 war.

Die Bestellung eines fünften Mitgliedes während der bis 2022 laufenden Bestellungsperiode war erforderlich geworden, nachdem die Behörde ihr Mitglied Mag. Michael Truppe auf tragische Weise verlor.

**FERNSEHFONDS  
AUSTRIA****Weltfrauentag, 100 Jahre Frauenwahlrecht – und wir!****TV feiert die Frauen mit zahlreichen Förderprojekten des FERNSEHFONDS****Dokumentation des  
FERNSEHFONDS zum  
Weltfrauentag und  
zu 100 Jahren  
Frauenwahlrecht**

Unbeugsam: Hildegard Burjan (L. Stockinger), Adelheid Popp (K. Haudum), Clara Zetkin (A. Brüggemann)  
Collage, Fotos © Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion

Sie waren „Die Unbeugsamen“: nach jahrelangem Kampf erstritten die gebürtige Deutsche und Wahl-Österreicherin Hildegard Burjan, die Wiener Frauenrechtlerin Adelheid Popp und die deutsche Sozialistin Clara Zetkin zu Beginn des Jahres 1919 das Frauenwahlrecht in Österreich und Deutschland. In dem vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Doku-Drama „Die Unbeugsamen - Drei Frauen und ihr Weg zum Wahlrecht“ erwecken die Schauspielerinnen Marie-Luise Stockinger, Katharina Haudum und Anna Brüggemann unter der Regie von Beate Thalberg die drei Frauenrechtlerinnen wieder zum Leben. Gezeigt wurde das Werk aus der Nikolaus Geyrhalter Filmproduktion (NGF) Ende Februar als Auftakt zu einer ganzen Reihe von Dokumentationen, die vom FERNSEHFONDS AUSTRIA gefördert wurden und nun sowohl anlässlich des 100. Jahrestages des Frauenwahlrechts, als auch rund um den Weltfrauentag im ORF zur Aufführung kamen.

In der Doku „Viva la Vulva“ geht es um den – meistens nicht sehr positiven – Umgang der Kulturen mit dem weiblichen Geschlecht in Geschichte und Gegenwart (NGF). „Ich bin hier die Bossin“ berichtet über vier Frauen in Führungspositionen in männerdominierten Branchen (Feuer & Flamme Film),



die Universum History-Doku „Olympia 1936 - der verratene Traum“ erzählt, wie österreichisch-jüdische Sportlerinnen zu Symbolfiguren der internationalen Boykottbewegung gegen die "Nazi-Spiele" wurden (pre tv) und die Kreuz & Quer-Doku „Käthe Leichter, eine Frau wie diese“ erinnert an die 1942 von den Nazis ermordete Wiener Sozialwissenschaftlerin, sozialistische Gewerkschafterin sowie Gründerin und Leiterin des Frauenreferats der Wiener Arbeiterkammer (DOR Film). Eine Dokumentation über „Käthe Kruse“ zeigt, wie aus der Frau, die eigentlich eine Schauspielerin war, zu Beginn des 20. Jahrhunderts die berühmteste Puppenmacherin der Welt wurde. (epo-film)

### Zum 1. Antragstermin 2019 auch wieder zahlreiche Dokus eingereicht



### Eingereichte Projekte des ersten Antragstermins 2019 in Begutachtung

Noch bis 26. März im TV: „Fisch ahoi“, 6tlg. Doku-Serie, jeweils dienstags, ca. 23:00 Uhr auf ORF eins

© Jenseide/Hanna Gassner

Derzeit im TV also viel zum Thema Frauen, aber die vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderten Dokumentationen sind unglaublich vielfältig. „Fisch ahoi – Das Meer braucht eine Pause“ heißt beispielsweise die sechsteilige Doku-Serie der Jenseide Filmproduktion über überfischte Meere und die kulinarischen Alternativen aus heimischen Gewässern, die noch bis zum 26. März jeweils dienstags auf ORF eins zu sehen ist. Dokumentationen stellen zahlenmäßig immer den größten Anteil der Produktionen, die zu den jeweiligen Antragsterminen des FERNSEHFONDS AUSTRIA eingereicht werden. Heuer waren die Förderanträge zum ersten Antragstermin des Jahres bis zum Stichtag 29. Jänner zu stellen. Nun sind Förderanträge für 43 Dokumentationen sowie für 12 Fernsehfilme und Serien zu bearbeiten. Die Crew des FERNSEHFONDS bei der RTR Medien rund um Geschäftsführer Oliver Stribl und Teamchefin Tünde Senhofer prüft die Einreichungen mit Hochdruck auf ihre Richtlinien-Entsprechung, um den Produzenten so bald wie möglich die Förderentscheidungen bekannt geben zu können.



### Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
Beschränkte Ausschreibung einer Übertragungskapazität gemäß § 13 Abs. 1 Z 3 Privatradiogesetz* KIRCHDORF KREMS 4 (Lauterbach) 101,4 MHz (KOA 1.378/19-001) siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA137819001">https://www.rtr.at/de/m/KOA137819001</a>	bis 26. März 2019, 13.00 Uhr

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen unter [www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen](http://www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen).

### Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Medieninhaberin (Verlegerin):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Besorgung der Rundfunk-, Telekom- und Postregulierung in Österreich, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77–79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Mag. Oliver Stribl (Fachbereich Medien) und Mag. Johannes Gungl (Fachbereich Telekommunikation und Post)
Aufsichtsrat:	Andreas Rudas, Mag. Sabine Joham-Neubauer, Ing. Mag. Alfred Ruzicka, Dr. Matthias Traimer, Dr. Erhard Fürst, Mag. Michael Ogris, Dipl. Ing. Martin Ulbing, Jörg Stefan Baumgärtl, Mag. Florian Klicka
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Medien sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.